

Tarifordnung

Gültig ab 1. Januar 2016

1. Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses für demenzzranke Menschen Oberer Bäch, 4950 Huttwil.
Die Tarifordnung ist ein Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.

2. Heimtarif

Die Heimtarife werden von der Heimleitung festgelegt.
Allfällige Erhöhungen der Heimtarife werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat vor Inkraftsetzung schriftlich mitgeteilt.

Der Heimtarif setzt sich aus 3 Teilen zusammen:

1. Kosten für Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung
2. Kosten für Pflegeleistungen
3. Zusatzkosten

Heimtarife 2016 siehe separates Blatt Seite 4

2.1. Kosten Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung

In den Kosten Infrastruktur/ Hotellerie und Betreuung inbegriffen sind:

- Unterkunft in einem Einer- oder Zweierzimmer, möbliert mit Pflegebett inkl. Matratze und Bettinhalt, Nachttisch, Vorhängen
- Heizung und Strom
- Radio-, TV- und Telefonanschluss
- Bett- und Frottierwäsche
- **Körperpflegemittel, Haarschampoo, Duschmittel, Zahnpasta und Zahnbürste, Rasierschaum und -klingen, Rasierwasser, Parfüms**
- Drei Hauptmahlzeiten inkl. zwei Zwischenmahlzeiten
- Mineral, Kaffee, Milch, Tee kalt oder warm und Wasser à Diskretion
- Täglich frische Saisonfrüchte à Diskretion
- Waschen, bügeln und flicken der persönlichen Wäsche
- Periodische Reinigung des Zimmers
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume und des Pflegebades
- Teilnahme an allen hausinternen Aktivierungsprogrammen und Veranstaltungen
- Teilnahme an Ausflügen, welche durch das Heim organisiert werden
- Benützung von Krankenmobilen

In den Kosten Infrastruktur/ Hotellerie und Betreuung nicht inbegriffen sind:

- Pflege- und Betreuungsleistungen nach dem BESA Tarifsistem
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- ärztlich verordnete Therapien und Behandlungen
- Verpflegung und Getränke für Gäste
- Begleitete Fahrten mit dem Heimauto
- Ambulanztransporte
- Coiffeur/ Pédicure
- persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- persönliche Versicherungen
- Telefonanschluss und Gesprächsgebühren
- Konzessionsgebühren für Radio-/ TV-Empfang
- Zimmerreinigung bei Vertragsende

2.2. Pflegekosten

Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach dem Tarifsistem BESA erfasst. Die Einstufung erfolgt spätestens einen Monat nach dem Eintritt und wird mindestens zweimal jährlich überprüft.

Eine neue Einstufung wird sofort vorgenommen, wenn eine bleibende Veränderung des Gesundheitszustandes eintritt. Vorübergehende Veränderungen des Pflegeaufwandes (z.B. Grippe) bleiben in der Regel unberücksichtigt.

Der Eintritts- und Austritts-, bzw. Todestag ist kostenpflichtig.

Ferienzimmer: Heimtarif Fr. 290.-- / Tag, max. 8 Wochen pro Jahr.

In den Kosten für die Pflege sind alle ordentlichen pflegerischen Leistungen inbegriffen. Das für die Pflege benötigte Material (MiGel Pauschale) wird direkt der Krankenkasse verrechnet.

2.3. Zusatzkosten

- Einzelmahlzeiten für Gäste:	- Morgenessen	Fr.	8.00	
	- Mittagessen	Fr.	15.00	
	- Abendessen	Fr.	12.00	
- Transportdienste mit Begleitung		Fr.	35.00	/ Std.
- Anschlussgebühren Telefon				gemäss Gebühren Swisscom
- Zimmerreinigung bei Vertragsende		Fr.	150.00	
- Zimmerreinigung Ferienbetten		Fr.	150.00	
- Todesfallkosten		Fr.	150.00	

3. Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spital- oder Ferienaufenthalt werden die Kosten für die Pflege erlassen und die Kosten Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung auf Fr. 135.00/ Tag reduziert, dies jedoch während höchstens 6 Wochen im Jahr. Der Ab- und Rückreisetag gelten als Anwesenheit und erfahren keine Reduktion.

4. Ergänzungsleistungen (EL) / Hilflosenentschädigung (HE)

Die Gesuchstellungen für Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen ist grundsätzlich Sache der Bewohnerin /des Bewohners oder dessen/deren Angehörigen.

Das Heim bemüht sich um einen Leistungsauftrag für Privatheime mit der jeweiligen Herkunftsgemeinde. Dadurch kann für Sozialhilfeempfänger ein Zuschuss nach Dekret ausgerichtet werden.

5. Inkrafttreten

Die Taxordnung tritt ab 01. Januar 2016 in Kraft.

Huttwil, im Oktober 2015

Heimtarife 2016 Oberi Bäch

Stufe	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung	Anteil Pflege Bewohner	Selbstkosten Bewohner	EL- Obergrenze	Anteil Pflege Kanton	Anteil Pflege Krankenkasse	Mi Gel Pauschale KV	Heimtarif
0	30.65	130.15	-	160.80	160.80	-	--	--	160.80
1	30.65	130.15	1.55	162.35	162.35	-	9.00	0.35	171.70
2	30.65	130.15	13.65	174.45	174.45	-	18.00	0.70	193.15
3	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	4.15	27.00	1.05	214.60
4	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	16.25	36.00	1.40	236.05
5	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	28.35	45.00	1.75	257.50
6	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	40.45	54.00	2.10	278.95
7	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	52.55	63.00	2.45	300.40
8	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	64.65	72.00	2.80	321.85
9	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	76.75	81.00	3.15	343.30
10	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	88.85	90.00	3.50	364.75
11	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	100.95	99.00	3.85	386.20
12	30.65	130.15	21.60	182.40	182.40	113.05	108.00	4.20	407.65

EL- Obergrenze = Infrastruktur/ Hotellerie/ Betreuung + Anteil Pflege Bewohner/in